

31.07.2023

Kleine Anfrage 2221

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Zahlen auf dem Höchststand. Wie erklärt sich die Landesregierung den dramatischen Anstieg von Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen?

Nach Angaben von IT.NRW als Statistisches Landesamts sind die Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen 2022 auf dem Höchststand. Demnach haben die Jugendämter in NRW im vergangenen Jahr 56 914-mal eine Einschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung abgegeben. Damit haben sich seit Beginn der Aufzeichnungen zu dieser Statistik im Jahr 2012 die Zahlen mehr als verdoppelt (+102,7 Prozent). Unter den Verfahren verzeichnen die Jugendämter in 8 149 Fällen eine akute Gefährdung des Kindeswohl und in weiteren 6 262 Fällen wurde eine latente Gefährdung ermittelt. Zudem wurde in 19 670 Fällen ein Hilfebedarf festgestellt. Das häufigsten Anzeichen bei der Kindeswohlgefährdung ist die Vernachlässigung mit 7 646 Verfahren, gefolgt von psychischen Misshandlungen (5 260 Verfahren; + 104,9 Prozent seit 2012) und körperlichen Misshandlungen (4 397 Verfahren; + 153,4 Prozent seit 2012). In weiteren 985 Fällen war sexuelle Gewalt ursächlich für die Kindeswohlgefährdung. In diesem Zusammenhang ist es von zentraler Bedeutung, zu klären, ob die Entwicklung der Zahlen auf ein gesteigertes Bewusstsein in der Bevölkerung oder tatsächlich auf eine Zunahme von Gewalt an Kindern zurückzuführen ist.

Bei der Aufdeckung von Kindeswohlgefährdung spielen Institutionen wie Kitas und Schulen eine wichtige Rolle. Im Januar 2023 gab es gleichwohl Berichte, dass die Zahl der Fälle von Gewalt und pädagogischem Fehlverhalten durch Kita-Kräfte auch in Nordrhein-Westfalen zugenommen hätten. In der Familienausschusssitzung am 19. Januar 2023 führte Familienministerin Paul aus, dass sie gebeten habe, mit den Landesjugendämtern zu klären, wie diese Zahlen zu bewerten seien, welche Ursachen es für Anstiege geben könne und welche konkret gegeben seien. Diese Klärung befände sich noch im Anfangsstadium.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung den enormen Anstieg von Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen, insbesondere die besorgniserregende Entwicklung der Fälle von akuter und latenter Kindeswohlgefährdung?
2. Inwiefern plant die Landesregierung eine unabhängige Studie, um die Hintergründe dieser Entwicklung aufzuklären?
3. Wie sehen die Entwicklungen von Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen in anderen Bundesländern aus?

4. Wie haben sich die Meldungen nach § 47 SGB VIII zu Gewalt und pädagogischem Fehlverhalten in Kitas von 2020 bis heute entwickelt?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung seit Januar 2023 gewonnen, worauf der berichtete Anstieg an Fallzahlen zurückzuführen ist?

Dr. Dennis Maelzer